

Ä2 Einführung eines Feiertags "Tag des Grundgesetzes"

Antragsteller*in: Sebastian Lüdecke (KV Mansfeld-Südharz)

Änderungsantrag zu A4

Von Zeile 1 bis 3:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordert die Einführung eines neuen landesweiten Feiertags: ~~Der Tag des Grundgesetzes. Dieser wird jährlich an dem Tag begangen, an dem das deutsche Grundgesetz erlassen wurde, am 23. Mai. Dieser soll jährlich wechselnde feierwürdige Gegebenheiten repräsentieren und die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Beispielsweise kommen der Frauentag (8. März), der Tag des Grundgesetzes (23. Mai), der Weltkindertag (20. September), nicht-christliche Feiertage (Islamisches Opferfest, Jom Kippur etc.) oder auch das (Augsburger) Hohe Friedensfest (8. August) in Betracht.~~

Begründung

Es gibt zahlreiche feierwürdige Anlässe in Sachsen-Anhalt. Anstatt sich auf einen Umstand festzulegen, der den Dreikönigstag ersetzt, bestünde die Möglichkeit, jährlich wechselnd ein anderes Ereignis/einen anderen Feiertag zu begehen. So würde die Vielfältigkeit Sachsen-Anhalts (noch) besser abgebildet und es bestünde die Möglichkeit, den Feiertag auch nach kalendarischen Gesichtspunkten (Wochentage, Schulferien) zu wählen.